
Voraussetzungen Einflug ausländischer Ultraleichtflugzeuge in die Schweiz



**Mehr Informationen
Special Permission UL**



Special Permission für Ultraleichtflugzeuge

- ✈ Wer in der Schweiz mit einem im Ausland eingetragenen UL fliegen will, benötigt dafür eine Special Permission.
- ✈ Die maximale Bewilligungszeit beträgt insgesamt 2 Monate pro Jahr. Eine Aufteilung in Monate, Wochen und Tage ist teilweise möglich.
- ✈ Die Pilotinnen und Piloten halten sämtliche Flüge per Selbstdeklaration fest.
- ✈ Das Luftfahrzeugmuster muss auf der Liste der einflugberechtigten Muster stehen.
- ✈ Der Antrag ist spätestens 10 Werktage vor Flugbeginn beim BAZL einzureichen.

Special Permission: Warum?

Ultraleichtflugzeuge entsprechen nicht den internationalen Lufttüchtigkeitsanforderungen gemäss ICAO Anh. 8. Die Verkehrszulassungen beschränken sich auf das Hoheitsgebiet des Registerstaates. Für den Einflug in einen Drittstaat, wie die Schweiz, muss daher eine Special Permission für die Nutzung des entsprechenden Luftraumes beantragt werden.

**Mehr Informationen
Special Permission UL**



Safety first, every flight, every time.